

99006018001001, 99006018001001

Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Werkstoffprüfung beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281630197/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006018001001, 99006018001001
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Werkstoffprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Werkstoffprüfung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Röntgeneinrichtung, Änderung, Genehmigung, Mitteilung, technisch, Betriebsgenehmigung, Anzeige, Materialprüfung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_19.html
Teaser	Sie wollen eine Röntgeneinrichtung in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung betreiben oder Änderungen am Betrieb vornehmen? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen und eine Genehmigung beantragen.
Volltext	<p>Um eine Röntgeneinrichtung in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse betreiben zu können, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen und eine Genehmigung beantragen.</p> <p>Der Behörde müssen Sie auch mitteilen, wenn Sie wesentliche Änderungen an einer bereits bestehenden und genehmigten Röntgeneinrichtung vornehmen möchten. In diesem Fall benötigen Sie eine erneute Genehmigung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag auf Genehmigung <ul style="list-style-type: none"> • des Betriebs einer Röntgeneinrichtung oder • der Änderung einer Röntgeneinrichtung • Unterlagen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind, zum

Modul	Sachverhalt
	<p>Beispiel Pläne, Zeichnungen oder Beschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Anzahl der Strahlenschutzbeauftragten und deren Befugnissen • Angaben zur Ausrüstung und zu getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzvorschriften • Angaben zur Zuverlässigkeit und Strahlenschutz-Fachkunde der oder des Strahlenschutzverantwortlichen und der Strahlenschutzbeauftragten • eine Strahlenschutzanweisung, falls erforderlich
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der antragstellenden sowie der strahlenschutzbeauftragten Personen. <ul style="list-style-type: none"> • Die strahlenschutzbeauftragte Person muss über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz verfügen. • Sie benötigen ausreichend viele Strahlenschutzbeauftragte und diese müssen über die für ihre Aufgaben erforderlichen Befugnisse verfügen. • Sie benötigen ausreichend Personal, um die Tätigkeit sicher ausführen zu können. • Sie müssen über ausreichend Ausrüstung verfügen und entsprechende Maßnahmen treffen zur Einhaltung der Schutzvorschriften nach dem Stand der Technik. • Es handelt sich um eine gerechtfertigte Tätigkeitsart und dieser stehen keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.
<p>Kosten</p>	
<p>Verfahrensablauf</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>2 - 4 Woche(n)</p>
<p>Frist</p>	<p>Sie müssen die Genehmigung beantragen, bevor Sie die Röntgeneinrichtung in Betrieb nehmen. Erst wenn Sie die Genehmigung schriftlich erhalten haben, dürfen Sie die Röntgeneinrichtung in Betrieb nehmen.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Klage vor dem Verwaltungsgericht</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche

Modul

Sachverhalt

Änderung des Betriebs Genehmigung zur Werkstoffprüfung

- Unternehmen mit Röntgeneinrichtungen müssen für deren Betrieb eine Genehmigung einholen, wenn
 - sie die Röntgeneinrichtungen erstmalig in Betrieb nehmen wollen
 - wesentliche Änderungen am Betrieb der Röntgeneinrichtungen vornehmen wollen
- für den Antrag notwendige Voraussetzungen und Nachweise beziehen sich z.B. auf
 - die Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers
 - die Zuverlässigkeit und Fachkunde der Strahlenschutzbeauftragten
 - Ausrüstung und getroffene Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzvorschriften
 - Rechtfertigung der Tätigkeitsart
- Antrag auf Genehmigung muss vor der Inbetriebnahme bzw. vor Umsetzung der Änderung einer Röntgeneinrichtung gestellt werden
 - zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for approval for the operation of an X-ray facility or the significant modification of the facility for materials testing, Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Werkstoffprüfung beantragen